



## Gesuch für die Flohmärkte Uster 2019

### Gesuchsteller (Bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen)

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Heimatort \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon/Mobile \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

### Stadtstand

- Wir benötigen einen gedeckten Stadtstand  
(Fr. 78.40 inkl. MwSt.)

### Arkadenplatz

- Wir bringen unseren eigenen Verkaufstisch (Maximal-Länge 2,5 m) mit.  
(Fr. 46.00 ohne MwSt.)

### Gewünschte Teilnahme-Daten:

(Bitte mit X kennzeichnen)

- |  |   |  |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Samstag, 06. April<br>(grosser Flohmarkt)   | <input type="checkbox"/> Samstag, 04. Mai<br>(grosser Flohmarkt)    | <input type="checkbox"/> Samstag, 01. Juni<br>(grosser Flohmarkt)      |
| <input type="checkbox"/> Samstag, 06. Juli<br>(grosser Flohmarkt)    | <input type="checkbox"/> Samstag, 03. August<br>(kleiner Flohmarkt) | <input type="checkbox"/> Samstag, 07. September<br>(grosser Flohmarkt) |
| <input type="checkbox"/> Samstag, 05. Oktober<br>(grosser Flohmarkt) |   |  |

### Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Das Einreichen dieses Gesuchsformulars begründet keinen Anspruch auf eine Zuteilung für den Flohmarkt.

**Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den gültigen Betriebsvorschriften „Flohmarkt“ auf der nachfolgenden Seite einverstanden und verpflichte mich, diese einzuhalten.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Einsenden an:

Verwaltungspolizei Marktwesen  
Bahnhofstrasse 17  
8610 Uster  
maerkte@uster.ch

**Nr.**  
**Ausgabe vom** 17. April 2018



**uster**

Wohnstadt am Wasser

# BETRIEBSVORSCHRIFTEN FLOHMÄRKTE

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>A. Allgemeine Bestimmungen</b> .....	<b>3</b>
Art. 1 Marktort.....	3
Art. 2 Marktzeiten .....	3
Art. 3 Anmeldetermin .....	3
Art. 4 Warenauf- und -abfuhr.....	3
Art. 5 Standplätze / Marktstände.....	3
Art. 6 Weitervergabe des Standplatzes an Dritte.....	3
Art. 7 Standplatz / Entsorgung .....	3
Art. 8 Verkaufssortiment.....	4
Art. 9 Parkierung .....	4
<b>B. Gebühren</b> .....	<b>4</b>
Art. 10 Gebühren.....	4
<b>C. Anhang</b> .....	<b>5</b>

Diese Betriebsvorschriften regeln die detaillierten Handhabungen mit den Flohmärkten. Grundsätzliches ist dem Marktreglement der Stadt Uster zu entnehmen.

Gestützt auf Art. 2 Abs. 2 des Marktreglements der Stadt Uster erlässt die Stadtpolizei folgende Betriebsvorschriften für die Flohmärkte:

## A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### Art. 1 Marktort

---

<sup>1</sup> 8610 Uster, Bahnhofstrasse 17, Stadthausplatz bzw. Stadthausparkplatz

### Art. 2 Marktzeiten

---

<sup>1</sup> Der Flohmarkt findet in der Regel am ersten Samstag im Monat während der Monate April bis Oktober statt.

<sup>2</sup> Die Verkaufszeiten sind zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr.

### Art. 3 Anmeldetermin

---

<sup>1</sup> Anmeldegesuche sind schriftlich bis am 31. Dezember des Vorjahres einzureichen. Diese werden in der Reihenfolge des Einganges bearbeitet und berücksichtigt.

<sup>2</sup> Anmeldungen nach diesem Termin sind je nach Verfügbarkeit auch nach obigem Datum möglich.

<sup>3</sup> Eine Warteliste für die allfällige Besetzung frei gewordener Standplätze aufgrund von Absagen / Nichtbelegungen wird durch die Stadtpolizei geführt.

### Art. 4 Warenauf- und -abfuhr

---

<sup>1</sup> Mit dem Einrichten des Standplatzes darf am Samstag frühestens um 06:15 Uhr begonnen werden. Die Einrichtungsarbeiten müssen um 08:00 Uhr beendet sein.

<sup>2</sup> Vorzeitiges Abräumen darf nur in Absprache mit der Stadtpolizei erfolgen.

### Art. 5 Standplätze / Marktstände

---

<sup>1</sup> Den Marktteilnehmenden steht nur der von der Stadtpolizei zugewiesene Platz zur Verfügung.

<sup>2</sup> Die gekennzeichneten Durchgänge zu Geschäften und Hauseingängen sind zwingend frei zu halten und dürfen nicht mit Auslagen belegt werden.

<sup>3</sup> Es ist untersagt bei den von der Stadt Uster gemieteten Marktständen Änderungen (wie z.B. das Einschlagen von Nägeln) vorzunehmen.

### Art. 6 Weitervergabe des Standplatzes an Dritte

---

<sup>1</sup> Plätze, die von den Bewilligungsinhabenden nicht belegt worden sind, werden durch die Stadtpolizei ab 08:00 Uhr anderweitig vergeben.

### Art. 7 Standplatz / Entsorgung

---

<sup>1</sup> Die nutzbare Fläche bei den Marktständen beträgt grundsätzlich 3x3 Meter (Standbreite x Standtiefe; inkl. Stadtstand).

<sup>2</sup> Bei den Plätzen unter den Arkaden können links und rechts der Arkade Waren ausgestellt werden. Für die Besucher muss aber ein Durchgang von 2 Metern Breite gewährleistet sein.

<sup>3</sup> Das Zurücklassen von Waren und sonstigen Abfällen ist verboten. Zuwiderhandelnde werden gebüsst [Polizeiverordnung der Stadt Uster in Verbindung mit Verordnung über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren in der Stadt Uster].

## **Art. 8 Verkaufssortiment**

---

<sup>1</sup> Unter das Verkaufssortiment fallen allein Gegenstände, welche eindeutig als gebraucht zu erkennen sind. Verboten ist mitunter der Verkauf von Waffen, pornographischen Artikeln, Arzneimitteln und dergleichen.

<sup>2</sup> Der Verkauf serienweise zusammengekaufter Massengüter (sogenannte Liquidationsposten usw.) ist untersagt.

<sup>3</sup> Die Stadtpolizei kann Ess- und Getränkeverkaufsstände zur Attraktivitätssteigerung bewilligen. Ein solcher Stand bedarf einer Spezialbewilligung durch die Stadtpolizei.

## **Art. 9 Parkierung**

---

<sup>1</sup> Die Parkierung ist Sache der Teilnehmenden.

<sup>2</sup> Die Güterumschlagszeit für das Aus- resp. Einladen vor/nach dem Flohmarkt beträgt max. 15 Minuten. Beim Parkieren müssen die strassenverkehrsrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

# **B. GEBÜHREN**

(Auszug aus dem allgemeinen Gebührentarif der Stadt Uster)

## **Art. 10 Gebühren**

---

<sup>1</sup> Die Gebühren richten sich nach dem allgemeinen Gebührentarif der Stadt Uster. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

a) Standplatz, kleiner Flohmarkt	Fr. 36.00 (3 Längenmeter)
b) Standplatz, grosser Flohmarkt	Fr. 46.00 (3 Längenmeter)
c) Verpflegungsstand, kleiner Flohmarkt	Fr. 20.00 (1 Längenmeter)
d) Verpflegungsstand, grosser Flohmarkt	Fr. 30.00 (1 Längenmeter)

### **Allgemeine Kosten**

a) Miete Marktstand	Fr. 30.00
b) Strombezug pro 100 Watt	Fr. 0.50

<sup>2</sup> Die Gebühren sind im Voraus zu bezahlen.

<sup>3</sup> Mehrwertsteuer: Alle Gebühren verstehen sich exklusiv 7.7 % Mehrwertsteuer.

<sup>4</sup> Ein Anspruch auf Rückerstattung, zurückzuführen auf persönliche Gründe (z.B. Unfall) besteht für den Marktteilnehmer nur bis zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn.



## Verhalten bei einem Attentat

Grundsätzlich gilt „Fliehen, verstecken, alarmieren“





**uster**

Wohnstadt am Wasser